

Nro.

81



Dienstag den 8. Oktober 1805.

— (Joseph Georg Trafsl.) —

Wie n.

Die Regierung des Landes Tyrol, dessen tapfere Bewohner durch Vaterlandsliebe und Gemeinsinn in Zeiten drohender Gefahr von jeher glänzend sich auszeichneten, erließ am 11. September folgende Bekanntmachung:

Die landessväterliche Sorgfalte für alles, was nur immer zum Wohl der dem landessväterlichen Herzen Sr. Maj. negen ihrer ausgezeichneten Treue sotheuer Provinz Tyrol und Vorarlberg führen kann, hat Allerhöchst dieselben bewogen, die baldigste Vollendung der Organisation der tyroler und vorarlberger Landmiliiz, und des Aufgebots

zum Bezirks- und Landesturm in beys den benannten Provinzen Ihrem durchlauchttesten Herrn Bruder, des Erzherzogs Johann knigl. Hoheit zu übertragen. Indem man nun diese allerhöchste Entschließung zur allgemeinen Kenntniß bringet, ist man zugleich vollkommen überzeugt, daß in dieser Sr. knigl. Hoheit gegebenen Bestimmung jeder biedere Tyrolier und Vorarlberger jene besondere allerhöchste landessfürstliche Sorgfalte und Gnade finden werde, welche Se. Majestät für das Wohl und die Sicherung beys der Provinzen auf eine so hervorste hende Art denselben angedeihen lassen. Diese Überzeugung läßt aber auch mit

Zus.

551.

Zuversicht erwarten, daß die Bewohner dieser Provinzen keinen Anlaß verabsäumen, und alle ihre Kräfte und Sinnenungen dahin vereinigen werden, die höchsten Befehle Sr. Majestät in schuldbigste Erfüllung zu bringen, und zugleich den Wünschen Sr. kdnigl. Hoheit vollkommen zu entsprechen. Die Förderung dieser höchsten Anordnung, welche sich einzigt auf das Wohl und die Schützung des theuersten Vaterslandes gegründet, muß den Bewohnern dieser Provinzen um so angenehmer und vollkommener seyn, als sie denselben zugleich die Gelegenheit gewähret, jenen Ruhm zu erneuern, welchen sie von jeher durch ihren Gedenknuß, ihre Treue und Unabhängigkeit auf eine so ausgezeichnete als hohenwerthe Art sich eignet gemacht haben."

Die k. auch k. k. böhmische Landessregierung in Böhmen ließ am 7. September folgende Bekanntmachung) erscheinen:

„Seit einer geraumen Zeit hat sich das Gerücht verbreitet, daß in einigen Dreschfächten des elbognor Kreises mit Schupppocken geimpfte Kinder in der Folge wieder von natürlichen Menschenblattern besallen worden, und hieran gestorben sind. Bey der von dem dortigen Kreisphysikus, Dr. Fuhrmann, diesfalls gepflogenen Untersuchung hat sich jedoch folgendes Resultat ergeben: Auf der Herrschaft Wildstein impfte der Wundarzt Wenzel Lorenz unter mehreren Kindern auch das Mädchen Dorothea des Färbermeisters

Adam Kunz, da jedoch dieses Mädchen die falschen Schupppocken bekam, so versprach Dr. Lorenz ihrem Vater, selbe in einer Zeit nochmals impfen zu wollen, mittlerweile starb aber der erwähnte Doktor, und der Färbermeister Adam Kunz, ließ sein Mädchen nicht mehr impfen. Im Sommer vorigen Jahres wurde solches bey der dort geherrschten Blatterepidemie von den natürlichen Blattern besallen, und starb auch hieran. Ferner bekam ein bereits vor 2 Jahren mit Schupppocken geimpfter 4jähriger Knabe aus Bauern Niklas Kohl aus Schlade abermols Blattern, die jedoch von dem Kreisarzte Fuhrmann als falsche Menschenblattern (die sogenannten Spizpocken) anerkannt wurden. Zu Hossau impfte der Arzt Johann Kunz, jedoch nur auf nachdrückliches Verlangen, und vielfältiges bitten der Wolf Biedermannischen Eheleute, ihr Kind, weil er an selben schon Spuren der Ansickung von natürlichen Menschenblattern bemerkte. Im Verlauf der Schupppocken bekam dieses Kind auch wirklich die natürlichen Menschenblattern, die es jedoch glücklich überstand. Da sich nun aus dem Angeführten zeigt, daß bey ersten 2 Kindern die nachfolgenden Blattern nicht ächte, und bey den letzteren bereits vor der geschehenen Impfung mit dem Gifte der natürlichen Menschenblattern angestickt gewesen sey; so findet sich diese Landessstelle veranlaßt, dies Gerücht den vorschenden Kreischen Gesund zu jedermann's Wissenschaft öffentlich bekannt zu machen.“

# Intelligenzblatt zu N<sup>o</sup> 81.

## Avertissemente.

Von Seiten der k. k. Landrechte wird auf das vom Königl. Fiskalamte im Namen des Aerarii — um Vernichtung der von den Jahren 1797, 1798 und 1799 dem höchsten Aerario geschenkten, bis nun aber noch nicht zurückgestellten Kriegsdarlehens — oder der sogenannten blauen Quittungen — unterm 5. Juli 1805 ein gereichte Gesuch, Allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß folgende hier einzeln ausgewiesene Quittungen von Eigentümern zwar geschenkt, bis nun aber noch nicht zurückgestellt worden sind, als:

L. Aus dem Krakauer Kreise, nehmlich:	fr.	fr.	Anmerkung.
Olkusser Bezirk.			
Ex 4to genere hominum:			
Poleslaw. Faruchowicz Vinzenz, Plenipotent...	9	18	
Bydlin. Gaberle, Einnehmer und Kapitalist...	—	54 4/	
Dotto. Steinfeld, Kontrollor.....	—	14 4/	
Chrzanow. Wiszniewski Joseph, Dekonom ..	4	19	
Golysyn. Mencynski Joseph, Grundherr ..	20	—	
Imbramowice. Olszewski Franz, Pächter .....	9	45	
Krzeszowice. Milkowski Joseph, Förster .....	20	4	In Bes-
Olkuss. Rossoca Anna, Pfandbesitzerin der städtis- chen Güter .....	219	47	lust ge- rathen.
Rabsztyn. Grabowski Bogumił, Pächter ....	9	22	
Trzebinia. Fralowicz David, Propinatzions- schreiber .....	5	15	
Zarnowice. Sadowski Joseph, Dekonom .....	5	15	
Vom 10ten und 20ten Groschen:			
Ciąlowice. Denbinska Ursula .....	61	26	
Goleniow. Dieselbe .....	214	36	
Gorka Stagniowska. Grafant Dominikaner	43	42 4/	

		fl.	fr.	Anmer- fung.
Gruszow.	Denbinska Ursula .....	249	6	
Karniow.	Milkowski Michael .....	53	16	
Maluszow.	Denbinska Ursula .....	129	51	
Sadowice.	Dominikaner .....	43	34	
Wierzbica.	Wotobelski Michael, sonst Otfinowski	40	10	
Koscielniki.	Wodzicki Elias .....	241	3	
Ianikowice.	Michalejewski Anton, Von der 3fachen Mauchsteuer,	15	36	
Czajowice.	Denbinska Ursula .....	17	51	
Goleniowoy.	Die sämmellichen Gemeinden der Den- binska Ursula .....	49	30	
Gruszow.	Dieselben .....	47	15	
Kasimir.	Karzmierz, die Stadt .....	7	30	
Koscielec.	Walerowski Romuald und Zdanowski Dominic .....	25	43 4f	In Ver- lust ges- rathen.
Maloszow.	Die Gemeinden der Denbinska Ursula Ex 4to genera hominum.	25	12	
Borwin.	Zaluski Simon, Dekonom .....	4	15	
Czajowice.	Marzewski Anton, Dekonom .....	5	43	
detto.	Zagodzinski Franz, Prowentschreiber	4	53	
Dobranowice.	Zaroszewski Kasimir .....	4	30	
Goleniowy.	Nielepiec Mauritius, Dekonom ..	5	38	
detto.	Zagodzinski Bartolom, Schreiber .....	5	32	
Goleniowy.	Nielepice Theodor, Dekonom .....	5	21	
detto	Luszinski Joseph, Dekonom .....	4	59	
Goszezo.	Paszewski Michael, Pächter .....	21	48	
Gruszow.	Zawada Anton, Dekonom .....	10	2	
detto.	Wienkiewicz Ignaz, Dekonom .....	10	50	
detto.	Mitkowski Johann .....	5	48	
Kacice.	Zaboklicki Joseph, Dekonom .....	10	51	
detto.	Rogovski Joseph, Dekonom .....	10	51	
detto.	Zabierzowski Sebastian, Pächter .....	18	—	
Kozmierz, s. Stadt.	Chwalsbog, Edelmann ..	9	45	
detto.	Boyl Joseph, Apotheker .....	24	—	
detto.	Brzezinkiewicz Stanislaus .....	—	12	

(Die Fortsetzung folgt.)

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß Anton Stawiski, ledigen Standes, am 2ten März d. J. zu Krakau mit Tode abgegangen sey, und mittels seiner am 1. März d. J. errichteten lehtrwilligen Anordnung zur Erbin die Elisabeth Dobrawska geb. Porzmann eingesezt, auch seinen nächsten Blutsverwandten, wenn sie sich binnen 3 Jahren melden, eine Summe von 1500 fl. pol. vermacht habe.

Da aber diese Blutsverwandten nicht ausdrücklich benannt sind, auch diesen k. k. Landrechten unbekannt ist, ob und wo sie sich befinden; so werden sie mittels dieses Edikts vorgeladen, daß sie sich in der durch den Erblasser bestimmten Zeitfrist zum gebüchten Verwähniss melden.

Joseph Kulezycki,

Joseph Ritter v. Cronenfels.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Elsner

Namen des Religionsfonds, um Be-  
schlagnahme auf die bey dem Herrn  
Georg Dobrzanski anliegende Summe  
170,000 fl. pol. aus Ursache des  
durch die verstorbene Bogumilla Pie-  
chowska, geb. Lichocki gemachten Le-  
gats zur Erbauung einer Kirche in die-  
ser Provinz, eine Bittschrift wider ihn  
eingereicht habe, und daß in Bewilliz-  
ung dieses Gesuchs dem Herrn Georg  
Dobrzanski anhent anbefohlen wird;  
womit er bis zur ferneren Resolution  
dieser k. k. Landrechte nichts mehr vor-  
der Summe der 170,000 fl. pol.  
herausfalge; daß ferner diese k. k.  
Landrechte, weil ihnen sein Auffent-  
haltsort unbekannt ist, ihm den hiesigen  
Advokaten Niemez zum Vertreter  
ernannt haben, mit dem Auftrage,  
damit er über den Termin der vom k.  
k. Fiskalamte binnen 14 Tagen zu  
rechtsfertigenden Beschlagnahmung wache.  
Er wird daher vermahnet: daß  
er, wenn er einige Rechtsbehelfe vor-  
handen hat, dieselben dem für ihn er-  
nonnten Vertreter bey Zeiten übergebe,  
oder aber einen andern Sachwalter be-  
stelle, und solchen diesen k. k. Land-  
rechten nahmhaft mache.

Krakau den 16. September 1805.

Jakob Kulezycki,

V. Lichocki.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. auch  
k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Beck. I

An-

Von Seiten der k. auch k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adalbert Piechowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht; daß das k. k. Fiskalamt im

## Ankündigung.

Um 21. Oktober 1. J. wird die Kozcer Stadtpropinazion sammt Ausschank des Biers, Mehs und Brandweins auf 1 Jahr, das ist vom 1. November 1. J. 1805. bis letzten Oktober f. J. 1806. in Kozce lizitato do an den Meistbirtenden verlassen werden.

Da dies Gefäß auf zweymalige Ankündigung unverpachtet geblieben, so wird dessen Fiskalpreis 2506 Fr. nach Umständen um etwas herabgesetzt werden.

Die Pachtlußtigen werden demnach hiemit auf obbestimmten Termin herzu vorgetragen, und haben sich mit der vorobstehenden Summe enthaltenden 10prozentigen Neugelde zu versehen, um solches bey der Lizitazion der Kommission im voraus erlegen zu können.

Krakau den 28. September 1805. I

## Ankündigung.

Die städtisch jendzejowor Markts- und Stadtgelber werden am 17. Oktober d. J. früh um die 9te Stunde zu Jendzejowor mittelst öffentlicher Versteigerung in Verpachtung gelassen werden.

Wollte man die allenfalls Pachtlußtigen mit der Weisung verständigen,

1. Dass zum Fiskalpreise der vorige Pachtshilling mit 221 Fr. 33 Kr. angenommen, und

2. Die Pachtzeit vom 1. Oktober 1805. bis letzten Oktober 1808. folglich auf 3 Jahre bestimmt wird.

3. Dass die Pachtlußtigen sich mit dem Betrage von 22 Fr. 9 1/2 Kr. als Neugeld zu versehen, der Lizitazions-Kommission vorzulegen haben.

Von welcher die weitere Versteigerungs- und Pachtbedingnisse öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Krakau den 20. September 1805.

2.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Franz Druez mitteils gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, dass der Johann Nepomuk Graf Grodzicki bey diesen k. k. Landrechten unterm 30. April 1. J. Zahl. 6030 angesucht habe, womit die im hiesigen Deposito für ihn erliegende Summe, 547 Fr. 5 1/2 Kr. mit Verhaft belegt werde, und dass dieser Verhaft unterm heutigen Dato von hieraus bewilligt worden ist.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte, so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Niemez auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter in der Sache mit der Weisung ernannt, dass er über seine Gerechtsamen, und vorzüglich über die in gesetzähnlicher Zeitfrist einzutretende Rechtfertigung dieses Verhaftes wache, laut §. 384. der allgemeinen Gerichtsordnung, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Cr.

Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit nicht erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftemäßig sich jener Rechtmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigen Falles würde er alle mißlichen Zügerungssfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 9. September 1805.

Jakob Kulczycki.

Valentin Lichocki,

F. Wohlberg.

Aus dem Ratsschluße der k. auch k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Boc.

2

Von Seiten der k. auch k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, daß der Franz Kwieciński am 10. Dezember 1800 mit Tode abgegangen sey, und da der Aufenthaltsort seiner Testamentskerben, nehmlich der Margaretha Jelazowska geb. Buczowska und ihres Sohne nicht bekannt ist; so werden sie hiermit ermahnet: daß sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bey diesen k. k. Landrechten melden; midrigen Falles wird die Verlassenschaft mit dem schon

bestellten Vertreter, Advokaten, Holzka verhandelt, und Kraft des § 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, wenn um dieselbe niemand ansucht, für verlassen angesehen werden.

Krakau den 20. August 1805.

Jakob Kulczycki.

Freiherr von Münch.

W. Lichocki,

Aus dem Ratsschluße der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elöner. 2

### Liquidations-Ankündigung.

Am 16. Oktober, J. 1805, werden die bey der ersten Liquidation in Drzesko unversteigert gebliebenen Stadtrealitäten liquidando an den Meistbietenden auf 3 nach einander folgende Jahre, das ist vom 1. November 1805 bis legten Oktober 1808 verlassen werden, nämlich:

- Der Grund Klin nad Kochlowem genannt, dessen 1jähriger Fiskalpreis 21 fr. beträgt,
- Der Grund Klin Fabroski genannt, wovon derjährige Fiskalpreis 11 fr. 5 kr. ausmacht.
- Der Grund Orny genannt, in Ostgalizien, wovon derjährige Fiskalpreis 21 fr. 35 kr. ist.
- Die Wiese pod Rudnikiem, deren 1jähriger Fiskalpreis 18 fr. 45 kr. ausmacht.

e)

e) Ein Zaar Grund Klin Pisko-  
row genannt, wovon das 1jährige  
Praetium fisci 25 flr. ist,

f) Der Grund Klin nad Cierni-  
ackon genannt, wovon das 1jährige  
Praetium fisci 17 flr. ist, und  
endlich

g) Der Grund Klin ob Luba genan-  
nnt, dessen Praetium fisci 24 flr.  
40 kr. ausmacht.

Pachtlustige haben sich demnach mit  
dem 10pet. Badum und beihältniss-  
mäßigen Rauktion zu versehen, und an  
dem obbestimmten Termine in der kras-  
auer Stadtkanzley zu erscheinen.

Krakau den 19. September 1805. 2:

### Unkündigung.

Am 20. Oktober 1. J. wird auf dem  
Słomniker Rathhouse die dort städtische  
Schankgerechtigkeit, bestehend in der  
Erzeugung, und dem freyen Ausschank,  
allerley Biers, Brandwein und Methyls,  
an den Meistbietenden auf ein Jahr  
d. i. vom 1. November 1805. bis leg-  
ten Oktober 1806 öffentlich verpachtet  
werden.

Die Fiskalpreis ist 2015 flr. und  
die Pachtlustigen haben sich am obis-  
gen Tage früh um 9 Uhr auf dem  
Słomniker Rathhouse einzufinden, und  
das 10pet. Badum mitzubringen.

Vom k. auch k. k. Kreisamt. Krakau  
den 25. September 1805. 3:

### Unkündigung.

Vom Wirtschaftsamte der k. k.  
Herrschaft Lipowice, wird hiermit  
kund und zu wissen gemacht, daß am  
15. Oktober d. J. die Elew Schanks  
gerechtigkeit von Brandwein, Bier,  
Wein und Meth auf 1. und nach Ums-  
ständen auf 3' nach einander folgende  
Jahre durch öffentliche Feilbietun-  
ghand gegeben wird, und zwar  
vom 1. November 1805. anfan-  
gend.

Das Praetium fisci beträgt 770 flr.  
30 kr.

Pachtlustige haben sich demnach mit  
Ausschluß der Juden am 15. Okto-  
ber 1. J. früh um 9 Uhr in die dies-  
herrschaftliche Amtsanzley mit einem  
10pet. Badum versehen einzufinden, und  
zu jederzeit alda die Bedingnisse einzuz-  
sehen.

Lipowice den 16. September 1805.  
Maly 2:

### Kundmachung.

Am 15. des k. M. Oktober und  
war in den vormittägigen Amtssun-  
den wird in der Kanzley der k. und k.  
k. krakauer Polizeydirektion Nr. 574.  
in der Spitalgasse ein polnischer reiz-  
licher Leibgürtel, sogenannter Posz, gegen  
gleich baare Bezahlung an den Meist-  
bietenden verkauft werden, welches  
anmit zur allgemeinen Wissenschaft kund  
gemacht wird.

Kunde:

## Kundmachung.

Zufolge Dörfekrets vom 5. August  
l. J. wird zur Einführung der neuen  
Tranksteuer der Termin auf dem 1.  
November festgesetzt, und verordnet,  
dass dieses Gefäll in dem hiesigen Kreis-  
mgl., und bereits regulirten Münizi-  
palstädten, welchen das Erzeug- und  
Schankrecht zusteht, so wie auch von-  
sezen, bey welchen es unbekannt ist,  
ob sie oder die Domänen das Erzeu-  
gungsrecht besitzen, öffentlich verstei-  
gert werden, diesmal nach wird allge-  
mein bekannt gemacht, dass zur Ver-  
steigerung dieses Alerarialgefälles: für  
die Stadt Krakau und derselben Vor-  
städte bey dem krakauer Magistrat; für  
die Städte Proszowice, Koszyce,  
Slomnik, Zarnowice, Olkusz, Skala,  
Miechow, Tendrzejow, Wolbrom in  
der krakauer Kreisamtskanzley der 10.  
Oktobe l. J. um 9 Uhr früh, wie  
auch zur Versteigerung der krakauer  
städtischen Tranksteuer bey dem Magis-  
trate der nämliche Tag, und der  
Suchataxa im hiesigen Kreisamte der  
11. Oktober bestimmt ist.

Die Hauptpunkte der Alerarialtranks-  
steuerlijitzation sind:

1. Das der meistbietende Pächter  
allein ausschließlich besugt sey, vom  
Fass Doppelbier, das Fass a 36 Gar-  
nez gerechnet 36 fr., vom einfachen  
18 fr., von Garnez Meth 8 fr.,  
vom Erzeuger dieser Getränke, und  
von jedem ausgeschankten Garnez  
Brandwein, Rosolio oder liquer 16  
1/2 fr. an Tranksteuer von Schän-  
ken einzuhaben.

2. Die Lijitzation wird gleich dem  
vierteljährigen Pachtschilling binnen 14  
Tagen der Versteigerung in baarem  
oder in Staatsobligationen mit Eins-  
rechnung des vom ganzen Fiskalpreis  
10 prozentigen Neugeldes (Badiums)  
wenn der Pächter nicht ausschliessungs-  
weise Staatsobligationen erlegt, ge-  
leistet, widrigens nach dem Termine das  
Badium versällt.

3. Dem Pächter steht zur Eintress-  
bung die Magistratualassenz zu, die  
Auslichtskosten nur mit der Pachtung  
verbundene Auslagen trägt er allein

4. Der Fiskalausrufspreis der Aleras-  
rialer anksteuer ist

a. Bey Krakau sammt Vorstäd-  
ten von Brandwein 36,696 fr.  
von Bier 21,533 fr. 33 fr. von  
Meth 14,212 fr. 24 fr. zu-  
sammen 72,441 fr. 57 fr.

b. Bey Proszowice 396 fr.

c. Bey Koszyce 323 fr. 24 fr.

d. Bey Slomnik 447 fr. 9 fr.

e. Bey Zarnowice 506 fr. 33 fr.

f. Bey Olkusch 512 fr. 48 fr.

g. Bey Skala 561 fr. 54 fr.

h. Bey Miechow 1032 fr. 27 fr.

i. Bey Tendrzejow 783 fr. 45 fr.

k. Bey Wolbrom 895 fr. 59 fr.

5. Der Fiskalpreis der Suchataxa  
in Krakau ist 7548 fr. 50 fr. und  
des krakauer städtischen Tranksteuer  
45,293 fr., bey welchen letztern 2  
Gefällen die bisherigen Tariffe beibes-  
halten werden.

Pachtlustige werden mit dem Beysag  
vorgeladen, dass auch bey der Verstei-

gerung der krakauer städtischen Tranksteuer und der Suchatza eine ähnliche Kauzion und das 10prozentige Baudum erforderlich sey, die übrigen Besdingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Vom k. k. Kreisamt, Krakau den  
25. September 1805. 3

### Ungekommene Fremde in Krakau

Am 30. September.

Der Herr Thadeus von Matusiewicz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 404., kommt von Radow.

Der Herr Kojetan von Paris mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 113., kommt vom Lande.

Der Herr Paul von Wielowiewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520, kommt vom Lande.

Am 1. Oktober.

Der k. k. Navigationsdirektor Herr Andreas Osterlamm, wohnt in Podgorze, Nr. 45., kommt von Lemberg. Der Herr Kaspar von Wieloglowiski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 358, kommt vom Lande.

Am 2. Oktober.

Der Herr Fidelis von Kraschowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Stadt, Nr. 521., kommt vom Lande. Der Herr Franz von Wolski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kommt vom Lande.

Der Herr Ludwig von Wielowiewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 210. kommt von Böhmen aus Ostgalizien.

Am 3. Oktober.

Der Herr Joseph von Hönnisch mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 466., kommt vom Lande.

Der Herr Graf Ignaz von Märchocki mit Gemahlin, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt aus Russland.

Der Herr Franz von Zaichowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt von Leschzine aus Ostgalizien.

### Krakauer Marktpreise

vom 30. September 1805.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Körz	Weizen zu	17	—	15	30	15	—	—	—
— — —	Korn	—	13	—	12	30	12	—	—
— — —	Gersten	—	8	30	7	30	7	—	—
— — —	Haber	—	5	15	5	—	4	30	—
— — —	Hirse	—	16	—	13	—	12	—	—
— — —	Erbsen	—	12	—	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.